

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

*Plenarsitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A6-0165/2006**

5.5.2006

**\*\*\*II**

## **EMPFEHLUNG FÜR DIE ZWEITE LESUNG**

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen  
(15623/7/2005 – C6-0089/2006 – 2004/0084(COD))

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

Berichterstatterin: Angelika Niebler

### ***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Verfahren der Konsultation  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts*  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\* Verfahren der Zustimmung  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in  
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des  
EU-Vertrags genannt sind*
- \*\*\*I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*\*II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts*  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\*III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

### ***Änderungsanträge zu Legislativtexten***

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch Fett- und Kursivdruck hervorgehoben. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	5
BEGRÜNDUNG.....	6
VERFAHREN.....	8



## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen  
(15623/7/2005 – C6-0089/2006 – 2004/0084(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (15623/7/2005 – C6-0089/2006),
  - unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus erster Lesung<sup>1</sup> zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2004)0279)<sup>2</sup>,
  - in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission (KOM(2005)0380)<sup>3</sup>,
  - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 des EG-Vertrags,
  - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter für die zweite Lesung (A6-0165/2006),
1. billigt den Gemeinsamen Standpunkt;
  2. stellt fest, dass der Rechtsakt entsprechend dem Gemeinsamen Standpunkt erlassen wird;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, den Rechtsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 254 Absatz 1 des EG-Vertrags zu unterzeichnen;
  4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Rechtsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates die Veröffentlichung des Rechtsakts im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen;
  5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> *Angenommene Texte* vom 6.7.2005, P6\_TA(2005)0283.

<sup>2</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

<sup>3</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

## BEGRÜNDUNG

Der Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen, die eine gleichwertige Tätigkeit verrichten, ist nach Artikel 141 des Vertrags primärrechtlich fest verankert. Auf dieser Rechtsgrundlage wurden zahlreiche gemeinschaftsrechtliche Vorschriften erlassen. Der Gerichtshof hat diese Vorschriften zusammen mit Artikel 141 des Vertrags in zahllosen Einzelentscheidungen ausgelegt und fortentwickelt.

Am 21. April 2004 unterbreitete die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat auf der Grundlage von Artikel 141 Absatz 3 des Vertrags einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen.

Mit diesem Kommissionsvorschlag soll das Gemeinschaftsrecht im Bereich der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen modernisiert und vereinfacht werden, um ein größeres Maß an Klarheit und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Hierzu fasst die Kommission eine Reihe bestehender gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften in einem Rechtstext zusammen. Im Einzelnen handelt es sich um die Richtlinien zu den Grundsätzen des gleichen Entgelts, der Gleichbehandlung bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit, der Gleichbehandlung von Frauen und Männern hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und die Richtlinien zur Beweislast (RL 75/117/EWG; RL 76/207/EWG; RL 2002/73/EG; RL 86/378/EWG; RL 96/97/EG; RL 97/80/EG; RL 98/52/EG). Ferner hat die Kommission die umfangreiche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in den vorgeschlagenen Rechtstext eingearbeitet.

Das Europäische Parlament gab am 6. Juli 2005 seine Stellungnahme (in erster Lesung) ab. Anschließend fanden informelle Verhandlungen im Rahmen des Trilogs zwischen dem amtierenden Vorsitz (L und VK), der Berichterstatterin und den Schattenberichterstattern sowie den Vertretern der Kommission statt. Im Rahmen dieser informellen Beratungen wurde eine Einigung auf dem Kompromissweg erzielt. Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter bestätigte diese Einigung am 1. Dezember 2005.

Als Kernstück der Kompromissvereinbarung mit dem Parlament gaben sowohl die Kommission als auch der Rat Erklärungen zum Elternurlaub ab.

In Bezug auf die Erklärung der Kommission erkennt das Parlament an, dass die Kommission die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben als eines ihrer prioritären Ziele in dem am 1. März 2006 angenommenen Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (KOM(2006)0092) bezeichnet hat.

In seiner Erklärung tritt der Rat wie das Europäische Parlament dafür ein, die Situation in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern, um die Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben zu verwirklichen. Auf dem Gipfeltreffen vom 23./24. März 2006 in Brüssel billigte der Rat den Europäischen Markt für Gleichstellung.

Die ausgehandelte Kompromissvereinbarung wird von der Berichtstellerin und den Schattenberichtstattern unterstützt.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	15623/7/2005 – C6-0089/2006 – 2004/0084(COD)
<b>Datum der 1. Lesung des EP – P-Nummer</b>	2.6.2005 P6_TA(2005)0283
<b>Vorschlag der Kommission</b>	KOM(2004)0279 – C6-0037/2004
<b>Geänderter Vorschlag der Kommission</b>	-
<b>Datum der Bekanntgabe der Übermittlung des Gemeinsamen Standpunkts im Plenum</b>	16.3.2006
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	FEMM 16.3.2006
<b>Berichterstatter(-in/-innen)</b> Datum der Benennung	Angelika Niebler 15.3.2006
<b>Ersetzte(r) Berichterstatter(in)</b>	-
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	25.4.2006
<b>Datum der Annahme</b>	25.4.2006
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 18 -: 0 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Edit Bauer, Lissy Gröner, Zita Gurmai, Astrid Lulling, Angelika Niebler, Siiri Oviir, Doris Pack, Christa Prets, Teresa Riera Madurell, Amalia Sartori, Eva-Britt Svensson, Anne Van Lancker und Anna Záborská.
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)</b>	Véronique De Keyser, Lena Ek, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Anna Hedh und Zita Pleštinská.
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	-
<b>Datum der Einreichung</b>	5.5.2006
<b>Anmerkungen</b> (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...